Vorvertragliche Informationen zu Finanzprodukten, die nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 fallen

Stand:24.10.2026
Name des Produkts: 136,86% WertSchutz Zertifikat auf den Solactive VK Globale Aktien 12% Risikokontrolle Index
Emittentin: Barclays Bank PLC (G5GSEF7VJP5I7OUK5573)

Keine ökologischen oder sozialen Merkmale und Ziele

Erläuterungen

*Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.*

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden mit diesem Finanzprodukt ökologisch und/oder soziale Merkmale beworben?

Das Zertifikat ist weder ganz noch teilweise dazu bestimmt, gegenwärtige oder zukünftige „ESG“, „grüne“, „nachhaltige“, „klimafreundliche“ oder ähnlich gekennzeichnete Rahmenwerke, Taxonomien, Standards und/oder andere damit zusammenhängende regulierte Richtlinien zu erfüllen

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Dieses Zertifikat weist kein nachhaltiges Anlageziel auf. Es wird von der Emittentin Barclays Bank PLC emittiert und die Auszahlung ist an den Solactive VK Globale Aktien 12% Risikokontrolle Index gebunden.

Die Verwendung eines weit überwiegenden Teils der Erlöse aus dem Zertifikat dient dem allgemeinen Refinanzierungszweck der Barclays Bank PLC und hat folglich kein dediziertes nachhaltiges Anlageziel. Von einem kleinen Teil der Erlöse erwirbt die Emittentin eine Kaufoption auf den Basiswert, Solactive VK Globale Aktien 12% Risikokontrolle Index. Über diese Kaufoption erfolgt eine Partizipation an der Wertentwicklung des Basiswerts. Es erfolgt keine direkte Investition in die in dem Basiswert enthaltenen Aktien.

Der Solactive VK Globale Aktien 12% Risikokontrolle Indexberücksichtigt Umwelt- und Sozialaspekte in Form von Ausschlusskriterien. Das ganzheitliche Finanzprodukt in Form des Zertifikats hat jedoch kein nachhaltiges Anlageziel und wird als Artikel 6 Produkt vermarktet. Auch wenn das Zertifikat keine nachhaltigen Anlageziele aufweist, können die Inhaber von einer potenziell positiven Wertentwicklung der nach Nachhaltigkeitskriterien ausgewählten Aktien im Index profitieren. Die Anlage ist jedoch nicht auf ein nachhaltiges Anlageziel ausgerichtet.

*Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält.*

Wie werden Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen?

Im Folgenden finden Sie Informationen dazu, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei der Mittelverwendung (allgemeiner Refinanzierungszweck der Barclays Bank PLC) sowie bei der Auswahl von Aktien im Basiswert berücksichtigt werden:

Barclays hat einen Ansatz für nachhaltigkeitsbezogene Themen entwickelt, der im Rahmen des Barclays Enterprise Risk Management Framework (ERMF) dem Management des Reputationsrisikos als wesentlichem Risiko (Reputation Risk Principal Risk) unterliegt. Dieser Ansatz regelt Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Umwelt- und Sozialauswirkungen im Zusammenhang mit Kundenbeziehungen und Transaktionen in relevanten sensiblen Sektoren und Bereichen. Der Ansatz ist in einem internen Standard festgelegt, der Ziele und Verantwortlichkeiten für alle Bereiche von Barclays definiert. Die Positionspapiere von Barclays zu Klimawandel, Forstwirtschaft und Agrarrohstoffen, Schutzgebieten sowie dem Verteidigungs- und Sicherheitssektor beschreiben den Ansatz von Barclays bei der Finanzierung spezifischer sensibler Sektoren.

Kunden, die in den Anwendungsbereich der oben genannten Positionspapiere fallen, unterliegen einer erweiterten Due-Diligence-Prüfung. Hierfür wird ein detaillierter Fragebogen zur Sustainability Enhanced Due Diligence (SEDD) verwendet, mit dem die Leistung der Kunden in Bezug auf verschiedene Umwelt- und Sozialthemen bewertet wird. Diese Prüfung kann gegebenenfalls durch eine Überprüfung von Kundenrichtlinien und -verfahren, weitergehenden Gesprächen mit dem Kunden sowie Recherchen zu negativer Medienberichterstattung ergänzt werden. Das Ergebnis dieser Prüfung basiert auf der Übereinstimmung mit den Positionspapieren sowie den identifizierten Umwelt- und Sozialthemen. Das Prüfergebnis bestimmt, ob eine weitergehende Prüfung durch das Team Environmental and Social Risk Management (ESRM) innerhalb von Group Sustainability erforderlich ist. Im Rahmen des regelmäßigen Überprüfungszyklus (jährlich oder

zweijährlich) können zudem weitere Gespräche mit dem Kunden geführt werden. Barclays verfolgt einen risikobasierten Ansatz, bei dem bestimmte Kunden vor der Durchführung von Transaktionen einer zusätzlichen Risikobewertung unterzogen werden.

Im Rahmen des Managements von Umwelt- und Sozialauswirkungen kann Barclays weitergehende Gespräche mit Kunden in Bezug auf die spezifischen Umwelt- und Sozialthemen verlangen, die im Rahmen des SEDD-Prozesses identifiziert wurden. Barclays nutzt diese Gespräche als Gelegenheit, ein vertieftes Verständnis der Risiken und Herausforderungen zu gewinnen, mit denen der Kunde konfrontiert ist, sowie um etwaige Klimawendepläne des Kunden besser zu verstehen.

Barclays bewertet die Risiken von Kundenbeziehungen und den damit verbundenen Transaktionen im Rahmen des SEDD-Prozesses und eskaliert diese gegebenenfalls an das zuständige Prüfungsgremium der jeweiligen Geschäftseinheit (z. B. das IB Sustainability Review Committee oder das BBPLC Transaction Review Committee) zur weiteren Prüfung und – sofern transaktionsbezogen – zur Entscheidung über die Fortführung der Transaktion. Die Prüfungsgremien der Geschäftseinheiten bestehen aus Vertretern des Managements der jeweiligen Geschäftseinheit sowie aus Vertretern der Kontrollfunktionen, einschließlich des Bereichs Reputation Risk. Gelangen das Front-Office-Team oder das ESRM-Team zu der Auffassung, dass die identifizierten Themen ausreichend wesentlich sind und das Front-Office-Team die Geschäftsbeziehung beziehungsweise Transaktion dennoch weiterverfolgen möchte, werden diese Kunden beziehungsweise Beziehungen an das Group Reputation Risk Committee (GRRC) zur übergeordneten Prüfung und Entscheidung eskaliert. Im GRRC sind auch Vertreter des Group Executive Committee vertreten.

Aktienauswahl im Solactive VK Globale Aktien 12% Risikokontrolle Index

Der Solactive VK Globale Aktien 12% Risikokontrolle Index berücksichtigt Umwelt- und Sozialaspekte in Form von Ausschlusskriterien.

Der Solactive VK Globale Aktien 12% Risikokontrolle Index ist eine risikokontrollierte Version des Parent-Underlying VK Globale Aktien. Der Parent-Underlying ist ein proprietärer Index, der von Solactive erstellt und verwaltet wird und auf einem proprietären Anlageprozess zur Vermögensallokation basiert, der von dem Indexselektionsbeauftragten durchgeführt wird. Es gibt eine aktive dynamische Allokation zwischen den verschiedenen Vermögenswerten, einem Korb einzelner Aktien aus den wichtigen Industrieländern (die Bestandteile). Der Indexselektionsbeauftragte wählt Unternehmen aus einem vorab geprüften Universum globaler Aktien aus, die vereinbar sind mit

(i) einer Mindestmarktkapitalisierung und täglichen Liquiditätsvorgaben
(ii) den globalen Auswirkungskriterien der Vereinten Nationen
(iii) der Nichtbeteiligung an kontroversen Geschäften
(iv) dem Ausschluss von 30% der Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Risikowerten je Sektor
(v) dem Ausschluss von Unternehmen mit einem hohen oder ernsten ESG-Risikowert über einem Schwellenwert von 30.

Der Indexselektionsbeauftragte kann zusätzliche Filter und Zulassungskriterien anwenden, um die Bestandteile auszuwählen. Die als Bestandteile ausgewählten Unternehmen werden im Allgemeinen vierteljährlich überprüft und neu gewichtet, obwohl eine häufigere Neugewichtung möglich ist, wie von dem Indexselektionsbeauftragten im Rahmen vordefinierter Anlagerichtlinien festgelegt.

*Ein **Nachhaltigkeitsrisiko** ist gemäß Art. 2 Nr. 22 der Verordnung (EU) 2019/2088 ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte*

Was sind die Anlagerichtlinien für die Auswahl der Kapitalanlagen?

Nicht anwendbar auf dieses Produkt.

Wie werden die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Produktes bewertet?

Nicht anwendbar auf dieses Produkt. Es findet keine Bewertung statt.

Wie wirken sich die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte aus?

Nicht anwendbar auf dieses Produkt. Es findet keine Bewertung statt.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar auf dieses Produkt. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden nicht berücksichtigt.